Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Brenner-Nordzulauf Projektnummer 2-009-V03 vom 29.05.2020

Betroffene Planungsvarianten: OLIV und TÜRKIS mit Verknüpfungsstelle BREITMOOS

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Wahrnehmung meiner Beteiligungsrechte im oben genannten Raumordnungsverfahren wende ich mich mit Nachdruck **gegen die Verknüpfungsstelle BREITMOOS** als Teil der Neubau-Varianten **OLIV** und **TÜRKIS** für den Nordzulauf des Brenner-Basistunnel.

Im Zuge der Verknüpfungsstelle BREITMOOS ist der Neubau/Verlagerung der Bahnhöfe Brannenburg und Flintsbach an die äußeren Grenzen der Gemeinden geplant.

Für die Bürger*innen der Gemeinden Brannenburg und Flintsbach bedeuten die derzeit fußläufig zu erreichenden Bahnhöfe eine Bereicherung für die persönliche Lebensqualität und einen Zugang zu umweltgerechter Mobilität.

Mit der Verknüpfungsstelle BREITMOOS wird den Bürger*innen der Gemeinden Brannenburg und Flintsbach (besonders den Berufspendler*innen, Student*innen, Schüler*innen, Ältere) die bestehende, fußläufig oder per Fahrrad mögliche Teilnahme am öffentlichen Schienennahverkehr massiv erschwert.

Durch die Bahnhofsverlegung weit außerhalb der Siedlungszentren wird aktiv zusätzlicher KFZ-Verkehr generiert. **Heute zu Fuß oder Fahrrad > morgen mit dem Auto, weil zu weit draußen.**

Speziell für den Schülerverkehr zwischen den Schulzentren in Brannenburg und dem neuen Bahnhof muss ein zusätzlicher innerörtlicher Buspendelverkehr (zu Lasten der Schulträger) eingerichtet werden. Heute ist alles fußläufig.

Die Auslagerung der Bahnhöfe erschwert zusätzlich die Erreichbarkeit der touristischen Besonderheiten (Wendelsteinbahn, Petersberg,....) für Tages- und Urlaubsgäste, was die touristische Attraktivität der Orte beeinträchtigt und damit auch die weitere touristische Entwicklung behindert.

Verknüpfungsstelle, notwendige Überwerfungsbauwerke (über 7m Höhe), ggf. zusätzliche Überholgleise, neue Bahnhöfe sowie die Schaffung von Zufahrtsstraßen und KFZ-Parkplätzen(P+R) führen zu massiver Vernichtung von landwirtschaftlicher Nutzfläche im Landschaftsschutzgebiet.

Ein weiterer Faktor ist die zu erwartende zusätzliche Lärmbelästigung. Aufgrund der Lage im hochwassergefährdeten Bereich, der Nähe zum Hawaiisee (Grundwasser) und der Kreuzung mit dem Grießenbach und dem Kirchbach ist ein erhöhtes Gleisbett anzunehmen. In einem engem Tal, wie hier dem Inntal, hat dies weitreichende Auswirkungen auf die Schallausbreitung im gesamten Talboden und insbesondere auf die erhöhten Randbereiche.

Des Weiteren haben sich auch die politischen Gemeinden (Gemeinderat) in Brannenburg und Flintsbach in mehreren Resolutionen eindeutig **gegen die Verknüpfungsstelle BREITMOOS** und **die Bahnhofsverlegungen** ausgesprochen und spiegeln damit zusätzlich den aktiven Wunsch der Bürgerschaft wieder.

Eine Verbannung des Zugangs zum Nahverkehr aus dem Ort raus in die Peripherie würde in der Bevölkerung erheblichen Wut und Widerstand zum Nachteil des gesamten Projekts verursachen.

Bitte dies auch in ihren Betrachtungen ausreichend zu würdigen.

>> Weiter auf Seite 2 >>

Unser Bahnhof bleibt im Ort

Die Verknüpfungsstelle BREITMOOS als Teil der Varianten OLIV und TÜRKIS **steht im Widerspruch zum Regionalplan Süd-Ostoberbayern (RP18) und missachtet** diesen mindestens in folgenden Zielen und Grundsätzen:

Seite 2 von 2

Teil A II 2.1.2 (Text aus der Begründung RP18) " Anbindung ….. an den öffentlichen Personennahverkehr verlangt eine fußläufige Entfernung von maximal rd. 15 Minuten …."

→ Durch die Verlegung der Bahnhöfe wird aktiv gegen das Ziel des RP18 gearbeitet.

Teil A II 2.1.3 "Der öffentliche Personennahverkehr soll als integriertes Verkehrsnetz ausgebaut und fortentwickelt werden"

→ und nicht durch "Entfernung" des Bahnhofs erschwert werden.

Teil A III 1.2 "Ausbau der Unterzentren…in Brannenburg die unterzentralen Einrichtungen ergänzt, die Fremdenverkehrsfunktion gesichert und die Verkehrsverhältnisse verbessert …."

→ Mit BREITMOOS wird aktiv eine Verschlechterung des Unterzentrums Brannenburg betrieben.

Teil B II 8 ". Hochwasser....gefährdete Bereiche sollen von einer Bebauung freigehalten werden."

→ Hochwasser ist im Bereich der Verknüpfungsstelle BREITMOOS (wie der Name MOOS schon sagt) unvermeidlich.

Teil B III 2.1 "Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen soll sich auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränken und möglichst auf Böden niedriger Bonität gelenkt werden"

→ Hier wird landwirtschaftlicher Nutzgrund aktiv vernichtet. Die ggf. freiwerdende "alte" Bestandsstrecke ist nur im geringen Umfang wieder als landwirtschaftliche Nutzfläche brauchbar.

Teil B III 3.1 "Zur Gewährleistung eines leistungsfähigen großräumigen Schienennetzes in der Region müssen insbesondere, …..- die Strecke Rosenheim – Kiefersfelden/Kufstein <u>umweltgerecht verbessert</u>… werden"

- → Eine Verlegung der Bahnhöfe in die Dorfrandbereiche ist keine Verbesserung. .
- → Auch der zusätzliche Flächenverbrauch ist nicht umweltgerecht.

Teil B VII 3.1 "Bei Bau einer Entlastungsstrecke für den Brennerzulauf soll – soweit technisch machbar – eine Tunnellösung angestrebt werden."

- → Laut Planer der Bahn müssen Verknüpfungsstellen immer oberirdisch gebaut werden.
- → Auch der Zu- und Ablauf der Neubautrasse ist in diesem Bereich oberirdisch angedacht.
- → Dazu kommen noch die notwendigen hohen Überwerfungsbauwerke.

Teil B VII 3.4 "Der Ausbau der Kapazitäten und die Beschleunigung des Personen- und Güterfernverkehrs dürfen nicht zu Lasten der Bedienhäufigkeit im Personennahverkehr gehen."

→ Mit der Verknüpfungsstelle BREITMOOS wird der Personennahverkehr vorsätzlich erschwert.

Somit ergeben sich aus der vorgelegten Planung der DB-Netz AG nicht nur eine massive Zerstörung der gewachsenen dörflichen Struktur im Inntal, sondern auch gravierende Missachtungen und Widersprüche zum gültigen Regionalplan 18 für Südostoberbayern.

An	Von	
Regierung von Oberbayern Sachgebiet 24.1 RoV Brenner-Nordzulauf	Datum	Juli 2020
Maximilianstr.39	Name	
80538 München	Straße	
	PLZ Ort	
Mail: <u>beteiligung.rov-bnz@reg-ob.bayern.de</u> Fax: 089 2176-402806	E-Mail	
	FAX	

Mit freundlichen Grüßen

......Bei E-Mail auch ohne Unterschrift gültig

Unterschrift

V1